

**G e m e i n d e W e h r h e i m**  
**Der Gemeindevorstand**

**Vorlage Gemeindevertretung**  
- öffentlich -  
**Drucksache VV-17/2022**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Aktenzeichen:       | FB I/Mt.     |
| federführendes Amt: | 100 Hauptamt |
| Bearbeiter:         | Herr Minet   |
| Datum:              | 04.03.2022   |

| Beratungsfolge                               | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevorstand                             | 26.04.2022 |             |
| Ortsbeirat Wehrheim                          | 03.05.2022 |             |
| Ortsbeirat Pfaffenwiesbach                   | 05.05.2022 |             |
| Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss | 09.05.2022 |             |
| Bau- und Verkehrsausschuss                   | 11.05.2022 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss                   | 12.05.2022 |             |
| Gemeindevertretung                           | 13.05.2022 |             |

**Prüfung zur Einrichtung einer Waldbestattungsfläche in der Gemarkung Wehrheim;  
hier: Prüfungsantrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die in der Sachdarstellung enthaltenen Prüfungsergebnisse zur Kenntnis und

- a) beauftragt den Gemeindevorstand mit der baurechtlichen Umsetzung (Einleitung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens) zur Anlage einer Waldbestattungsfläche vorrangig am Standort „Am Wehrholz“ sowie der sich evtl. anbietenden Alternative im Bereich „Schlink“, die jedoch als schwierig angesehen wird und daher in der Sachdarstellung nicht zur näheren Ausführung kommt

alternativ

- b) lehnt den vorgeschlagenen Standort ab und spricht sich für die unveränderte Beibehaltung des Leistungskataloges entsprechend der gemeindlichen Friedhofsordnung aus.

**II. Sachdarstellung:**

In ihrer Sitzung am 10.09.2021 hat die Vertretung der Gemeinde dem im Betreff genannten Prüfungsauftrag zugestimmt. Demnach sollte geprüft werden, welche Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Waldbestattungsfläche in der Gemarkung Wehrheim notwendig sind. Aufgrund der Erhebungen von Daten zur Beantwortung des Prüfungsauftrages und Besprechungen mit

verschiedenen Institutionen sollten folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Waldbestattungsfläche beachtet werden:

1) Baumbestand

Ein wesentliches Kriterium für die Planung einer Waldbestattungsfläche ist der Baumbestand und die Größe der Fläche auch hinsichtlich möglicher Erweiterungsflächen. Bevorzugt werden hier Buchen- und Eichenwälder eingesetzt. Für die Auswahl der Bäume würde sich Hessenforst als Dienstleister zur Verfügung stellen. Hessenforst würde auch eine Durchforstung vor Inbetriebnahme vornehmen. Sogenannte Zwieselbäume sind z.B. im Sinne eines Bestattungswaldes als besondere Bäume anzusehen.

2) Größe der Waldbestattungsfläche

Die vorgeschlagene Waldbestattungsfläche „Am Wehrholz“, im Ortsteil Pfaffenwiesbach, die sich an den Standort der kleinen Kapelle anschließt, hat eine Größe von rd. 14 ha. Diese Fläche wäre auch hinsichtlich möglicher zusammenhängender Erweiterungsflächen geeignet. Die Vertreter des Hessischen Forstamtes schlagen vor, zunächst eine Fläche von 5 – 7 ha. als Waldbestattungsfläche auszuweisen und aus der Beförsterung herauszunehmen. Die angrenzende Waldfläche könnte weiter regulär bewirtschaftet werden. Die alternative Bestattungsfläche an der Schlink, Ortsteil Wehrheim, wurde mit vorliegender Beschlussvorlage nicht intensiver geprüft, weil der Bereich sehr stark durch Besucher frequentiert und somit sehr unruhig ist.

3) Jagdpacht

Es ist zu bedenken, dass die Einrichtung einer Waldbestattungsfläche Auswirkungen auf den bestehenden Jagdpachtvertrag haben könnte. Dieser wurde erst kürzlich vereinbart und hat eine Laufzeit bis 2032. Die Umsetzung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens setzt eine erneute Verhandlung mit dem derzeitigen Jagdpächter des Jagdgebietes Pfaffenwiesbach voraus.

4) Zufahrt und Zugang

Der Zugang zur Waldbestattungsfläche sollte fußläufig nicht zu weit vom Parkplatz entfernt sein, so dass die Angehörigen die Bestattungsbäume,- bzw. Bestattungsflächen sowie die Andachtsfläche und aufzustellenden Bänke auch erreichen können. Man benötigt Parkmöglichkeiten und Zufahrtsmöglichkeiten an die Bestattungsfläche auch für auftretende Notfälle sowie für zu erledigende verkehrssicherungspflichtigen Prüfungsarbeiten, die mit dem Betrieb einer Waldbestattungsfläche verpflichtend vorzunehmen sind. Schön wäre, wenn der Zugang zumindest zur Andachtsfläche für Rollatoren geeignet eingerichtet werden könnte.

Im Falle von Wehrheim sieht die Verwaltung den bestehenden Naturparkplatz „Am Wehrholz“ als nicht ausreichend an. Dieser müsste im ersten Anlauf begradigt, vergrößert und neu befestigt werden. Der Naturparkplatz liegt ebenfalls im FFH-Gebiet. Zusätzliche Parkflächen für Fahrzeuge könnten in der Nähe der Bestattungsfläche auf gemeindeeigenen Wiesenflächen eingerichtet werden. Auch hier wäre eine Einigung mit den Pächtern notwendig. Neue Parkflächen wären in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

und erfordern Ausgleichsmaßnahmen. Einer möglichen Forderung nach einem gesonderten Fußweg vom Parkplatz „Am Wehrholz“ zur Bestattungsfläche kann ebenfalls nicht nachgekommen werden.

#### 5) Planung, Bodenbeschaffenheit, naturschutzrechtliche Überprüfung

Voraussetzung zur Einrichtung einer Waldbestattungsfläche ist die Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens und die Widmung der betreffenden Fläche als sogenannte Sonderfläche Bestattungswald.

Der Boden im gesamten Hochtaunuskreis ist felsig. Daher sind Bodenproben zu entnehmen um festzustellen in welcher Häufigkeit Bohrungen vorzunehmen sind. Ein Bodengutachten ist ohnehin zu erstellen. Der Boden muss für den Abbau der Urne und Asche geeignet sein. Bei der Fläche darf es sich nicht etwa um eine Wasserzone zur Gewinnung von Trinkwasser handeln.

In einer Prüfung entsprechend des Naturschutzrechts werden vom Hess. Forstamt die Habitat-Bäume ermittelt. Sollte sich der Schwarzstorch in diesem Gebiet angesiedelt haben, wäre das ein k.o. Kriterium für eine Waldbestattungsfläche. Selbst ein verlassener Horst führt zu einem Stillstand von 5 Jahren. Bei einer naturschutzrechtlichen Prüfung ist ohnehin die untere Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises einzuschalten.

#### 6) Organisationsform zum Betrieb einer Waldbestattungsfläche

Bei erfolgter Prüfung wurde deutlich, dass eine Vergabe der Fläche an eine private Organisation, z.B. die FriedWald GmbH nicht möglich ist. Die FriedWald GmbH hat bereits einen Standort in Weilrod. Friedwald hat sich die Rechte für das Geschäftsmodell im Umkreis von 50 Kilometer gesichert. Das Geschäftsmodell kann daher nicht auch auf die Gemeinde Wehrheim ausgedehnt werden. Im Friedwald Weilrod werden Verstorbene nicht nur aus Weilrod beigesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen die Waldbestattungsfläche in Form eines gemeindlichen Regiebetriebes zu führen und in die bestehende Organisation des Bestattungswesens einzupassen. Dies erfordert den Beschluss über eine gesonderte Friedhofssatzung sowie einer Friedhofsgebührenordnung um die Nutzung der Waldbestattungsfläche, die Bestattungsform und die Nutzungsdauer bzw. Ruhezeiten zu regeln. Die Ordnung auf der Waldbestattungsfläche ist zu beschreiben und festzulegen. Nicht zuletzt müssen die Gebühren für das gewählte Nutzungsrecht kalkuliert und festgesetzt werden. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Kostenstelle für die Waldbestattungsfläche könnte eine Kostentrennung zwischen dem Betrieb von traditionellen ortsnahe Friedhöfen sowie einer Waldbestattungsfläche vorgenommen werden.

#### 7) Erhöhte Verkehrssicherungspflicht für die Waldbestattungsfläche

Eine Waldbestattungsfläche, die der allgemeinen Beförderung entzogen wird unterliegt einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht. Diese erhöhte Verpflichtung ist gerade entlang der Andachtsflächen und Wegebereichen an die Bestattungsflächen nachzukommen. Hier wird eine Dokumentation der Kontrolltätigkeit notwendig um Haftungen aus Sach- oder Personenschäden verhindern zu können. Da die Schäden aus Naturereignissen wie

Starkregen, Trockenheit und Sturmereignissen zunehmen, besteht hier eine besondere Verantwortung.

#### 8) Erfahrungen mit dem Betrieb einer Waldbestattungsfläche

Hessenforst blickt auf eine 15 Jahre lange Erfahrung mit dem Friedwald in Weilrod zurück. Hier wurden sogenannte Friedwaldförster (Friedwaldbeauftragte) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt. Die Friedwaldbeauftragten kontrollieren Bäume, dass Astwerk der Bäume, Wege, Parkflächen sowie die Andachtsbereiche, die einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht unterliegen.

Bei den abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen mit den Hinterbliebenen empfehlen die Betreiber darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Naturereignissen keine Garantie für den Erhalt des Baumbestandes während der Ruhephase übernommen werden kann. Daher sollten Bestattungsplätze rund um einen Bestattungsbaum zur Nutzung überlassen werden. Von einem Verkauf von Bäumen rate man ab. So sollten die Urnen in einem Radius von zwei Metern um den Bestattungsbaum in einer Tiefe von 80 cm beigesetzt werden.

Entsprechend einer Rückmeldung aus der Stadt Usingen ist die Waldbestattung die am meisten nachgefragteste Bestattungsform. Dies führte zur Reduzierung der Bestattungen auf den konventionellen Friedhöfen. Alle Betreiber von Waldbestattungsflächen raten zur Bildung eines Sonderpostens um auf Einflüsse aus der Natur -wenn dies möglich ist- begegnen zu können. Eine Darstellung der laufenden Kosten nur für die Bewirtschaftung des Waldfriedhofes ist aufgrund der in den Kommunen vorgenommenen Mischkalkulation nicht eindeutig möglich.

#### 9) Wer kann im Bestattungswald beerdigt werden?

Die Verwaltung empfiehlt den Betrieb einer Waldbestattungsfläche analog § 3 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wehrheim. Die Bestattung ist demnach nur Personen gestattet, die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Wehrheim waren. Dabei ist es im Falle einer Waldbestattung unerheblich in welchem Ortsteil die Person gelebt hat. Bei Öffnung der Waldbestattungsfläche für Bürgerinnen und Bürger, die zu ihren Lebzeiten nicht in Wehrheim gewohnt haben, besteht die Gefahr, dass die ausgewiesene Fläche sehr schnell belegt ist und der Arbeitsaufwand erheblich steigt. Nach Angaben der Stadt Rosbach v.d.H. werden dort im Bestattungswald 80 % der zu vergebenen Grabflächen an auswärtige Personen vergeben.

#### 10) Wagnis, juristische Fragestellungen

Naturereignisse die durch die Veränderung des Klimas hervorgerufen werden müssen auf die Dauer des Betriebes der Waldbestattungsfläche kalkuliert werden. So sind Brände durch Trockenheit, Sturm- und Starkregenereignisse, die zum Umstürzen von Bäumen führen können in der Folge auf der Kostenseite zu berücksichtigen. Hinzu kommt, eventuell im Falle für Wehrheim der Eichenprozessionsspinner, der im Extremfall dazu führen könnte, dass zu bestimmten Zeiten weder eine Beerdigung stattfinden noch eine Betretung der Waldbestattungsfläche erfolgen kann. Die Stadt Rosbach v.d.H. betreibt den Bestattungswald „Am Ketzerborn“. Diese Form der Bestattung ist auch bei unserer

Nachbargemeinde in der Wetterau sehr gefragt und wird dort nicht nur für Rosbacher Bürgerinnen und Bürger angeboten. Leider mussten hier aufgrund des Borkenkäfers veräußerte Buchen gefällt werden. Eine Nachpflanzung direkt an der jeweiligen Stelle des gefälltten Baumes kann nicht erfolgen. Diese im Zweifel juristisch zu klärenden Fragen können auch über eine Satzungsregelung nicht rechtssicher geregelt werden. Auch wenn man nur die Flächen um einen Beerdigungsbaum und nicht den Beerdigungsbaum selbst zum Kauf und zur Nutzung anbietet, dient der Baum der Orientierung für die Angehörigen und ist natürlich zu kennzeichnen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen können die voraussichtlich entstehenden Investitionskosten sowie die laufenden Aufwendungen in der Ergebnisrechnung entnommen werden:

#### **Erhebung Investitionskosten Waldbestattungsfläche**

| <b>Lfd. Nr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Ansatz</b> |
|------------------|---------------------------------------------------------|---------------|
| 1                | Planungshonorar                                         | 22.600,00 €   |
| 2                | Vermessungskosten                                       | 11.900,00 €   |
| 3                | Baugrunduntersuchung                                    | 5.950,00 €    |
| 4                | Umwelt- und Artenschutzgutachten                        | 11.900,00 €   |
| 5                | Wegeanordnung                                           | 10.000,00 €   |
| 6                | Herrichtung Naturparkplatz am Wehrholz                  | 15.000,00 €   |
| 7                | Einfriedung kleine Abtrennung zum Gehweg                | 3.570,00 €    |
| 8                | Hinweistafel, Bänke, möglicherweise ein Tisch, Skulptur | 11.900,00 €   |
|                  | Gesamt:                                                 | 92.820,00 €   |

Die in der Sachdarstellung angesprochenen zusätzlichen Parkflächen für insgesamt 15 Fahrzeuge verursachen weitere Investitionskosten von schätzungsweise 30.000 €. Ein möglicher Gehweg vom Naturparkplatz Wehrholz zur Andachtsfläche würde eine weitere Investition i.H.v. 40.000 € auslösen.

Erhebung der lfd. Jahresaufwendungen

| KtoNr.: | Beschreibung                                        | Bewegung         | Bemerkungen                                                                                    |
|---------|-----------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6010010 | Aufwendungen für Büromaterial                       | 200,00           | Druck Lagepläne/ Flyer                                                                         |
| 6061000 | Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen         | 1.000,00         | Gitterboxen für Waldfriedhof                                                                   |
| 6063000 | Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen | 500,00           | Aluschilder für Bestattungsbäume                                                               |
| 6161000 | Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen         | 2.500,00         | Baumkontrolle & Fällung                                                                        |
| 6201000 | Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)   | 20.000,00        | Baumkontrolleure, Basis geringfügige Beschäftigungs, Anteil Beschäftig Verw, Bauhofmitarbeiter |
| 6620010 | Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen         | 200,00           | Abschreibung für Bänke Waldfriedhof                                                            |
| 6620020 | Abschreibungen auf Infrastruktur                    | 2.300,00         | Abschreibung Herstellung Waldfriedhof                                                          |
| 6650010 | Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter   | 150,00           | Abschreibung                                                                                   |
|         | <b>Summe Aufwendungen</b>                           | <b>26.850,00</b> |                                                                                                |

Hinsichtlich der ausgewiesenen Planungswerte handelt es sich um Durchschnittswerte, die jährlich anfallen können. Die dargestellten Arbeitsentgelte sollten die Einstellung von Personal auf geringfügiger Beschäftigungsbasis zur Überprüfung der Verkehrssicherheit der Waldbestattungsfläche sowie den Einsatz von Bauhofmitarbeiter enthalten. Die angegebenen Abschreibungswerte orientieren sich an Werten der Nachbarstädte. Bei einer Entscheidung zu Gunsten der Einrichtung einer Waldbestattungsfläche wird dringend empfohlen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu erwirtschaften um auf mögliche Schäden durch Naturereignisse zumindest finanziell vorbereitet zu sein.

Wehrheim, den 04.04.2022

gez. Gregor Sommer

---

Gregor Sommer,  
Bürgermeister

Anlagen